



## Vorlage

Datum: 07.03.2023  
Vorlage FB I/4668/2023

|                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b>                                                                                                                                                                                               | <b>Betreff</b><br><b>Beschluss der Haushaltssatzung 2023 und Aufhebung des Beschlusses vom 28.02.2023</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br>Der Rat hebt den Beschluss über die Haushaltssatzung vom 28.02.2023 auf und beschließt die Haushaltssatzung neu mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage 1. |                                                                                                           |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Rat                   |               | öffentlich        |

### Sachverhalt:

Inhaltlich ergeben sich keine weiteren Erläuterungen. Hierzu wird auf die Vorlage vom 28.02.2023 verwiesen.

Die Haushaltssatzung, die mit der Vorlage vom 28.02.2023 vorgelegt und beschlossen wurde, weist in § 4 der Satzung einen Fehler auf. Hier wurde die Ausgleichsrücklage fälschlicherweise nicht berücksichtigt.

Es ist erforderlich, zuerst die Ausgleichsrücklage aufzubrauchen bevor das geplante Defizit zu Lasten der allgemeinen Rücklage geht. Daher lautet die angesprochene Regelung nun richtig wie folgt:

#### § 4

*Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf* 1.075.182 €

*und*  
*die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf* 249.183 €

*festgesetzt.*

Aufgrund dieser Sachlage ist der Beschluss vom 28.02.2023 aufzuheben und ein neuer Beschluss über die korrigierte Satzung zu fassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

| <b>FB</b>                    | <b>I</b> |  |  |
|------------------------------|----------|--|--|
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |          |  |  |

---

Bürgermeister o.V.i.A.

---

Isabel Bever

**Anlagen:**

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 6: Haushaltssicherungskonzept - Berechnung Ergebnisplan
- Anlage 7: Haushaltssicherungskonzept - Berechnung Finanzplan
- Anlage 8: Entwicklung Eigenkapital